

**Breitbandausbau in Kuppenheim und Oberndorf  
- Beauftragung der Planungs- und Beratungsleistungen**

**Geschäftszeichen: 797.9-1/2016**  
**Dienststelle: Fachbereich Zentrale Dienste / We**

**Sachverhalt:**

Zum schnellen Informations- und Wissensaustausch sind leistungsfähige Breitbandnetze (Highspeed-Internet zur schnellen Übertragung großer Datenmengen) unbedingte Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum und die positive Entwicklung von Kommunen und Regionen. Breitband ist ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger, da sich immer mehr Aktivitäten des Alltags in das World Wide Web verlagern. So informieren wir uns im Internet über die Nachrichten, den Wetterbericht, erledigen Bankgeschäfte oder tätigen diverse Einkäufe. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bedarf an immer höheren Bandbreiten – sowohl im Bereich Download (Herunterladen) als auch im Bereich Upload (Hochladen) in den kommenden Jahren exponentiell ansteigen wird.

Viele Gebiete in Deutschland haben allerdings kein schnelles Internet zur Verfügung und sind unterversorgt. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Verfügbarkeit von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit pro Sekunde im Downloadbereich zu erreichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind allerdings erhebliche Investitionen in den Infrastrukturausbau (z. B. Verlegung eines Glasfaserkabelnetzes) notwendig. In Gebieten, in denen diese Investitionen für private Unternehmen der Telekommunikationsbranche nicht wirtschaftlich sind, wird in den kommenden Jahren ohne finanziellen Eingriff der Kommunen nicht viel passieren. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) vom 22.10.2015 hat die Bundesregierung demnach einen Anreiz gesetzt, dass Thema Breitbandausbau bei den Kommunen voranzutreiben. Die Richtlinie sieht zum einen eine Förderung von Infrastrukturprojekten sowie zum anderen von Planungs- und Beratungsleistungen vor. Infrastrukturprojekte werden vom Bund in der Regel mit 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst. Die Kosten für die vorher notwendigen Planungs- und Beratungsleistungen werden bis zu einem Betrag von maximal 50.000 € vollständig übernommen.

**Breitbandausbau in Kuppenheim und Oberndorf  
- Beauftragung der Planungs- und Beratungsleistungen**

Im März 2016 hat die Verwaltung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro eingereicht. Dieser Antrag wurde positiv beschieden, sodass die Vorbereitungen für die Breitbandplanungen in Kuppenheim und Oberndorf beginnen können.

Im Vorfeld hat der Landkreis Rastatt die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang mit der Planung eines Backbone-Netzes für den gesamten Landkreis Rastatt beauftragt. Hierbei handelt es sich um ein glasfaserbasiertes gemeindeverbindendes, anbieterneutrales Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetz, durch welches die Anbindung der Städte und Gemeinden des Landkreises an das überregionale Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetz ermöglicht werden soll. Dabei endet diese Backbone-Planung aber an den jeweiligen Gemeindegrenzen. Für die innerörtliche Planung sind die Kommunen selbst verantwortlich.

Auf Grundlage des Förderbescheids hat die Verwaltung zwei Angebote bei zugelassenen Planungs- und Beratungsfirmen eingeholt.

Die vorliegenden Angebote beinhalten folgende Planungs- und Beratungsleistungen:

- Ermittlung der Ist-Situation in der Breitbandversorgung und der kommunalen Infrastruktur
- Analyse der Ausgangssituation
- Durchführung einer Markterkundung zur Feststellung, ob ein privater Telekommunikationsanbieter in den kommenden drei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau (ohne finanzielle Beteiligung der Stadt) im betreffenden Gebiet beabsichtigt
- Analyse und Abstimmung der Versorgungslücken, Versorgungsmöglichkeiten und Ausbaugebiete:
  - Genaue Gebietsabgrenzung sinnvoller Versorgungsbereiche
  - Einteilung in sinnvolle Ausbaugebiete (Clusterung)
  - Erstellung einer Strukturplanung
  - Identifikation und Vergleich der technisch sinnvollsten und zukunftsfähigsten Ausbauprodukte
  - Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen umliegenden Infrastrukturen

**Breitbandausbau in Kuppenheim und Oberndorf  
- Beauftragung der Planungs- und Beratungsleistungen**

- Grobplanung der Ausbaukonzeption FTTC (Privatkunden) = Fiber to the Curb (Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum Bordstein bzw. Straßenrand) bzw. FTTB (bei Gewerbegebieten) = Fiber to the Basement/Building (Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude)
- Berücksichtigung vorhandener, mitnutzbarer Infrastruktur und Untersuchung von Mitverlegungsmöglichkeiten
- Analyse alternativer Verlegetechniken
- Ausarbeitung des Projektplans mit Darstellung der Gesamtlaufzeit des Projekts
- Interessenbekundungsverfahren oder Mini-Studie
- Aufbereitung der Ergebnisse und Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell mit Ermittlung der Kosten der unterschiedlichen Ausbauszenarien
- Abschlussbericht

Der Angebotspreis der beiden Firmen für die Planungs- und Beratungsleistungen liegen in etwa gleicher Höhe. Die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang würde bei Auftrag jedoch sicherstellen, dass solche Leistungen, die schon mit dem Auftrag des Landkreises Rastatt erbracht worden sind oder werden sollen und vollständig oder teilweise genutzt werden können, der Stadt nicht berechnet werden (u.a. Ermittlung der Ist-Situation, Markterkundung). Da der Landkreis Rastatt ebenso eine Förderung nach dem Bundesförderprogramm erhalten hat, wird somit eine Doppelförderung und damit eine Nicht-Erstattung von Fördermitteln vermieden. Dieses Risiko kann bei der weiteren angefragten Firma nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang mit den Planungs- und Beratungsleistungen gemäß der Förderrichtlinie Ziffer 3.3 zu beauftragen. Der Pauschalpreis für den oben beschriebenen Leistungsumfang beträgt 28.798,00 € brutto.

**Beschlussvorschlag:**

Die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang wird mit den Planungs- und Beratungsleistungen gemäß der Förderrichtlinie Ziffer 3.3 zu einem Pauschalpreis von 28.798,00 € brutto beauftragt.